

Amt Hohner Harde

Der Amtsvorsteher

Gemeinde Lohe-Föhrden

Der Bürgermeister

Fockbek, den 25.02.22

1.Tag der öffentlichen
Bekanntmachung ist der

01.02.2022

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Lohe-Föhrden nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Lohe-Föhrden für das Gebiet: „südöstlich der Straße `Am Kluus`, nordöstlich der Straße `Königsbach` und 175m südwestlich der Hauptstraße“ sowie die Begründung liegen

vom 09.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022

im Nebengebäude, Bahnhofstraße 2 des Rathauses der Gemeinde Fockbek, Rendsburger Str. 42, 24787 Fockbek, im Raum Nr. 6, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	
Montag und Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr



Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (Möller-Plan).
Er ist Teil der Begründung.
- [2]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
 - LLUR SH – Technischer Umweltschutz – Hinweise zu den textlichen Festsetzungen bezüglich Regelungen der Betriebszeiten
 - Archäologische Landesamt SH / Kreis Rendsburg-Eckernförde FD Denkmalschutz – Hinweise zum archäologischen Interessensgebiet
 - Kreis Rendsburg-Eckernförde FD Umwelt (Naturschutzbehörde)– Konzept zur naturschutzrechtlichen Kompensation / Hinweise zur Artenauswahl der Pflanzliste

- Kreis Rendsburg-Eckernförde FD Umwelt (Wasserbehörde) – Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung / Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung
- AG-29 – Hinweise zur Ausgleichskonzeption und zu Schutzgebieten
- LLUR SH – Technischer Umweltschutz / Abfallwirtschaft – Hinweise zur Flächenausweisung / -nutzung / immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

[3] Schalltechnische Untersuchung (BLB-Wolf)

[4] Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG (GGV)

[5] Zusatzstellungnahme zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

[6] Fachbeitrag zur Vegetation (GGV)

[7] Baugrunduntersuchung (GSB)

[8] Nachweis gemäß den wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser, Teil 1: Mengenbewirtschaftung, A-RW 1 (KMK)

[9] Wasserhaushaltsbilanz Teileinzugsgebiet

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Luft und Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter geprüft.

Schutzgut Fläche – Reduzierung der Flächeninanspruchnahme soweit wie möglich.

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit – Schalltechnische Untersuchung hinsichtlich Lärmimmissionen. Aufnahme von Vorgaben zum Betriebsablauf. Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall). Durch Befeuchtung der Recycling- und Zwischenlagerflächen wird die Staubemission reduziert. Näheres wird im Rahmen der anschließenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung geregelt.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt – diverse Fachbeiträge zum Artenschutz und zur Vegetation. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanes festgesetzt.

Schutzgut Boden – Auswirkungen als nicht erheblich nachteilig eingestuft.

Schutzgut Wasser – Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vor Ort. Wasserhaushalt des Gebietes wird nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Luft – Verhinderung von Staubabwehungen. Näheres wird im Rahmen der anschließenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung geregelt.

Schutzgut Klima - Auswirkungen als nicht erheblich nachteilig eingestuft.

Schutzgut Landschaft – optische Abschirmung der Betriebsflächen durch umgebene Knicks

Schutzgut kulturelles Erbe – Teil des Plangeltungsbereiches liegt innerhalb eines archäologischen Interessensgebiet

Schutzgut Sachgüter - Angesichts des gesamten Verkehrs führt der B-Plan-induzierte Verkehrsanteil der Firma Gaßmann nicht zu erheblich nachteiligen Auswirkungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

www.moeller-plan.de/Lohe-FoehrdenBP2.html

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bitte beachten Sie bei der Eingabe der oben genannten Internetadresse die Groß- und Kleinschreibung sowie die Eingabe der Endung „.html“.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Auftrag

Gleser

Bescheinigung über den Aushang:

Auszuhängen am: 31.01.2022

Abzunehmen am: 08.02.2022

Aushang erfolgt am: 31.01.2022

Abnahme erfolgt am:
